Auskunft:
Mag.a Natalie Türtscher
T +43 5574 511 25124

Zahl: Va-264-1//-66
Bregenz, am 09.12.2025

K u n d m a c h u n g

Die Steinbruch Lorüns GmbH, Brunnenfelderstraße 59, 6700 Bludenz, hat mit Eingabe vom 23.09.2025, eingelangt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung am 20.10.2025, zum Zweck des Kalk- und Mergelabbaus für die Rodung von insgesamt 10.865 m^2 auf den Liegenschaften GST-NR 393/8, GST-NR 404, GST-NR 426/2 und GST-NR 691, allesamt KG Stallehr, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 07., 09. und 19.05.2025 um die Erteilung der Bewilligung nach dem Forstgesetz 1975 angesucht.

Die beantragte Rodung dient der Betriebsfortführung des Gewinnungsbetriebsplanes 2025-2030.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 29.09.2025 den Landeshauptmann von Vorarlberg zur Durchführung des Rodungsverfahrens einschließlich der Erlassung des Bescheides ermächtigt.

Über das Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Montag, den 19.01.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

09:00 Uhr
beim Davennasaal (Stallehr 38)

anberaumt.

Weitere Informationen:
Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Va – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Zimmer Nr 60 (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung);
- beim Gemeindeamt Stallehr während der Zeiten des Parteienverkehrs;
- beim Gemeindeamt Lorüns während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:
Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Rodungsverfahren nach dem Forstgesetz 1975 (ForstG 1975) haben gemäß § 19 Abs 4 ForstG 1975 neben dem Antragsberechtigten (im Sinne des § 19 Abs 1 ForstG 1975 im Umfang seines Antragsrechtes) Parteistellung:

- der an der zur Rodung beantragten Waldfläche dinglich Berechtigte;
- der Bergbauberechtigte, soweit er auf der zur Rodung beantragten Waldfläche nach den bergrechtlichen Vorschriften zum Aufsuchen oder Gewinnen bergfreier oder bundeseigener mineralischer Rohstoffe befugt ist;
- der Eigentümer und der dinglich Berechtigte der an die zur Rodung beantragten Waldfläche angrenzenden Waldflächen, wobei § 14 Abs 3 zweiter Halbsatz zu berücksichtigen ist, und;
- das zuständige Militärkommando, wenn sich das Verfahren auf Waldflächen bezieht, die der Sicherung der Verteidigungswirkung von Anlagen der Landesverteidigung dienen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:
Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag

Mag.a Sarah Pöschko

Ergeht an:

1. Steinbruch Lorüns GmbH, Brunnenfelderstraße 59, 6700 Bludenz, Brief: RSb, als Antragstellerin zur Kenntnis und dem Ersuchen um Teilnahme.
2. Gemeinde Lorüns, Lorüns 1, 6700 Lorüns, Brief: RSb, als Standortgemeinde unter Anschluss einer Papierausfertigung der Plan- und Beschreibungsunterlagen und dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel. Es wird gebeten, die Kundmachung am Verhandlungstag abzunehmen und mit dem Anschlagsvermerk versehen zur Verhandlung mitzubringen. Zudem wird darum gebeten, die Plan- und Beschreibungsunterlagen, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen sind, gleichfalls zur Verhandlung mitzubringen und dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
3. Gemeinde Stallehr, Stallehr 19, 6700 Stallehr, Brief: RSb, als Eigentümerin des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks 691 (öffentliches Gut), als dinglich Berechtigte angrenzender Waldgrundstücke und als Standortgemeinde unter Anschluss einer Papierausfertigung der Plan- und Beschreibungsunterlagen und dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel. Es wird gebeten, die Kundmachung am Verhandlungstag abzunehmen und mit dem Anschlagsvermerk versehen zur Verhandlung mitzubringen. Zudem wird darum gebeten, die Plan- und Beschreibungsunterlagen, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen sind, gleichfalls zur Verhandlung mitzubringen und dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
4. Agrargemeinschaft Stallehr, Stallehr 68, 6700 Stallehr, Brief: RSb, als Eigentümerin des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks 393/8 und angrenzender Waldgrundstücke.
5. Alfenzwerke Elektrizitätserzeugung GmbH, Katils Werkstraße 2, 6714 Nüziders, Brief: RSb, als dinglich Berechtigte der am Vorhaben betroffenen Grundstücke und angrenzender Waldgrundstücke.
6. Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz, Brief: RSb, als dinglich Berechtige angrenzender Waldgrundstücke.
7. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, Brief: RSb, unter Anschluss einer Papierausfertigung der Plan- und Beschreibungsunterlagen mit dem Ersuchen um Entsendung des forsttechnischen Amtssachverständigen und dem Ersuchen zur Abgabe eines forstfachlichen Gutachtens. Zudem wird darum gebeten, die Plan- und Beschreibungsunterlagen zur Verhandlung mitzubringen und dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder rückzuübermitteln.
8. Daniel Manser, E-Mail: Daniel.Manser@vorarlberg.at, mit der Bitte um Kundmachung, ab Erhalt dieser Kundmachung bis zum Verhandlungstag am 19.01.2026.

Nachrichtlich an:

Abt. Forstwesen (Vc), per V-DOK (intern), zur Information.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.